

Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Gysler & Co.) G. m. b. H. in Berlin.	1947
*Künstlerhefte der „Lustigen Blätter“. Heft 1: Berlin nach elf, von Galanis. 50 J.	
Verlag für Literatur, Kunst u. Musik in Leipzig.	1945
*Sturm, Maximilian Harden. 2 A.	
Hans von Weber, Verlag in München.	1942/43
*Hyperion 1908, Zweimonatschrift. Jahresabonnement 48 A.; Luxusausgabe 100 A.	

Verbotene Druckschriften.

Durch Urteil der 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I, hier, vom 17. Januar 1908 ist angeordnet worden:

Alle Exemplare der Artikel in „Der freie Arbeiter“
 a) No. 43 (Bergl. Stück 2635 [41], vom Sonnabend, den 26. Oktober 1907 „Eine Errungenschaft“,
 b) No. 46 (Bergl. Stück 2645 [42], Beiblatt vom Sonnabend, den 16. November 1907 „Der Patriotismus als Stütze der kapitalistischen Gesellschaft“,
 c) No. 48 (Bergl. Stück 2646 [39], vom Sonnabend, den 30. November 1907 „Seid Antimilitaristen“,
 sowie derjenige Teil der Platten und Formen, auf welchen sich diese Artikel befinden, sind unbrauchbar zu machen.
 Berlin, 11. Februar 1908.
 (gez.) Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
 (Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2706 vom 14. Februar 1908.)

Nichtamtlicher Teil.

Internationaler Verlegerkongreß.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrn L. Ricordi hielt das Exekutivkomitee des Internationalen Verlegerkongresses am 30. Januar 1908 eine Sitzung in Bern ab, an der die Herren Fouret, Heinemann, Hezel, Morel und E. Bailly-Baillière — letzterer als Vertreter des Vorbereitungsausschusses der Madrider Tagung, die vom 26. bis 30. Mai d. J. stattfinden wird — teilnahmen. Die Herren Brockhaus und Bruylant hatten sich entschuldigen lassen. — Herr Melly, Sekretär des Permanenten Bureaus, nahm in dieser amtlichen Eigenschaft teil.

Nachdem das Komitee von den Arbeiten des Bureaus zur Ausführung der in Mailand gefaßten Beschlüsse Kenntnis genommen hatte, stellte es fest, daß sämtliche Beschlüsse durchgeführt waren, sofern deren Ausführung Aufgabe des Permanenten Bureaus war.

Es wurde beschlossen, den „Recueil de Contrats d'édition“, der bereits vergriffen ist, nicht neudrucken zu lassen.

Weiter beschäftigte sich das Komitee mit den Beschlüssen betreffend:

1. Das „Aide-mémoire pour la rédaction de contrats d'édition“. Der vom Bureau bearbeitete Vorentwurf soll noch durchgeprüft werden; es wird noch einige Zeit dauern, bis diese Frage zur Lösung kommt.

2. Die „Buchhändler-Kataloge“. Das Bureau wurde beauftragt, nach gewissen Grundsätzen einen Muster-Katalog zu redigieren.

3. Das „Technische Wörterbuch“ für den Buchhandel. Darüber wird auf dem Madrider Kongreß, seitens des „Cercle de la Librairie“ in Paris den Kongressisten eine Mitteilung gemacht werden. Die Hauptarbeit des Werkes, in französischer Sprache, hat nämlich der „Cercle de la Librairie“ in Paris übernommen.

Die Vorbereitung der Madrider Tagung beschäftigte auch das Exekutivkomitee. Herr Bailly-Baillière gab darüber manche interessante Auskunft. Die Sitzungen werden im Palais des „Blanco y Negro“ abgehalten werden. Dem vorläufigen Verzeichnis der Berichte zur Madrider Tagung, das 18 Fragen aufwies, wurde eine neue hinzugefügt, die von Herrn Ricordi vorgeschlagen wurde und sich auf den Musikalienverkauf in den verschiedenen Ländern bezieht.

In nächster Zeit wird der Madrider Vorbereitungsausschuß alle nötigen Auskünfte über die Reise- und Wohnungsverhältnisse der Kongressisten erteilen; zu letzteren hofft er auch eine Anzahl lateinisch-amerikanischer Verleger zählen zu dürfen.

Die nächste (IX.) Sitzung des Exekutivkomitees soll in Madrid, unmittelbar vor Eröffnung der dortigen Tagung, stattfinden.

Bern, 10. Februar 1908.

Bureau Permanent du Congrès international des Éditeurs à Berne.

»Allgemeine Erhöhung des Verlegerrabatts.«

(Vgl. Nr. 4, 7, 9, 10, 14, 17, 23, 28, 38 d. Bl.)

Auf meinen kurzen Silvesterartikel habe ich eine große Anzahl freundlicher und unfreundlicher, mehr und minder beherzigenswerter geschriebener und gedruckter Antworten erhalten, auf die ich bei mangelnder Muße nur mit wenigen zusammenfassenden Schlußworten zurückkommen kann.

Die meisten Kollegen haben vollständig übersehen, daß ich nur die allgemeine (ausdrücklich gesperrt) Rabatterhöhung als ein verfehltes Mittel, dem Sortiment zu helfen, hingestellt habe, worunter ich, kurz und nicht erschöpfend ausgedrückt, verstehe, daß jedes wissenschaftliche und Schulbuch, dessen Bezug vom Sortimenter vermittelt wird, statt mit 25 Prozent mit 30 Prozent in Jahresrechnung, soweit offenes Konto besteht, geliefert wird. Dagegen bin ich der Ansicht, daß für Firmen, die den Neuigkeiten-Vertrieb pflegen, die Gewährung einer Umsatzprämie am Platze ist. Ich gebe zu, daß die praktische Durchführung nicht leicht ist; das kann mich aber nicht veranlassen, einen andern, nach meiner Ansicht unrichtigen Weg einzuschlagen.

Während die Klage über die zunehmende Konkurrenz der Buchhändler sonst laut erschallt, wird mein Hinweis auf die von einer allgemeinen Rabatterhöhung zweifellos zu erwartende Förderung dieses Handels nicht widerlegt, vielmehr merkwürdig leicht genommen. Wenn nun ein Kollege mich auf den Weg verweist, solchen Firmen und ihren Vermittlern den Rabatt zu beschneiden, so kann ich ihm ver-raten, daß gerade meine Firma mit wenigen andern das seit langen Jahren tut, muß ihm aber zugleich sagen, daß eine solche Unterscheidung gar nicht so leicht und reinlich durchzuführen ist. Man denke nur an das Zwischenglied der Barsortimente. Der Verlag „kann“ nicht alles, was man so leicht von ihm verlangt.

Ebensowenig „kann“ der Börsenverein alles, was von ihm als „seine Schuldigkeit“ erwartet wird. Mein verehrter Freund Hartmann, der nun bald ebenso lange wie ich des Vorstands Leiden und Freuden gekostet hat und der mich so prompt widerlegte, ist allerdings nicht ganz unschuldig daran, wenn man in Zukunft noch erhöhte Ansprüche an die Allmacht der sechs Männer stellt. Er muß doch so gut wie ich wissen, wie schwer es ist, den Beweis für das geflüsterte Antiquarischmachen zu führen, daß der Vorstand nur bei vollgültigem Beweis etwas ausrichten kann und daß unsre staatlichen Gesetze und Gerichte uns die Berufsjustiz nicht leicht machen. Ich glaube zu wissen, daß Herrn Hartmann wenige Tage, nachdem er so zuversichtlich geschrieben hat, die Beweise eines ganz flagranten und geflüsterten künstlichen Antiquierens, das von einer bekannten Firma geübt ward, vorgelegt worden sind. Gegen einzelne kann unsre Körperschaft einschreiten; häufen sich diese gewissenlosen Verfehlungen aber, so müßte der Vorstand sich einen eignen Staatsanwalt und Gerichtshof einsetzen und würde

